



Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagsgrundschule Oldau

ab dem Schuljahr _____

(ACHTUNG: Die Teilnahme läuft ohne erneute Anmeldung automatisch bis zum Ende der Grundschulzeit weiter.)

Der Anmeldebogen muss zeitnah in der Schule (Sekretariat) abgegeben oder in den Briefkasten eingesteckt werden.

Vorname des Kindes:		Nachname des Kindes:	
Klasse (aktuell) bzw. Kita:	Geburtsdatum:	Telefonnummer:	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		E-Mail (optional):	
Name/n des/der Erziehungsberechtigten: I.		II.	
Notfallkontakt (ggf. mit Namen)			

Wichtige (freiwillige) Angaben zum Kind, z.B. Allergien, Krankheiten, besondere Lebensumstände etc.:
(Sollte bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung unbedingt ausgefüllt werden!)

(Zugangsdaten zur Mittagsbestellung wurden erteilt: Ja Nein
Wird von der Verwaltung ausgefüllt!!!)

Die Schülerin/der Schüler nimmt an folgenden Tagen, an dem kostenfreien Nachmittagsangebot der **offenen Ganztagschule** (12.30 – 15.30 Uhr) teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

(Voraussetzung für eine Anmeldung sind mindestens zwei Tage!)

Wichtig: Die Anmeldung zur Ganztagschule beinhaltet ebenfalls die Teilnahme an der „verlässlichen Betreuung“ bis 12.50 Uhr

Die Schülerin/der Schüler nimmt am **kostenpflichtigen Mittagessen** im Rahmen der Ganztagschule teil:

ja nein (Hinsichtlich der Mittagsverpflegung erhalten Sie noch genauere Information bzgl. Kosten und Bestellung)

Die Gemeinde Hambühren (Schulträger) weist darauf hin, dass Kinder im Rahmen der offenen Ganztagschule sowohl auf dem Weg zur Schule, auf dem Heimweg, als auch während der Ganztagsbetreuung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule **verbindlich** ist. Sie gilt für die ganze Grundschulzeit, sofern das Kind nicht abgemeldet wird. Die angemeldeten Schüler sind im Umfang der angegebenen Wochenstunden/ -tagen zum Besuch der offenen Ganztagsgrundschule **verpflichtet**. Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht kann nur durch die Schulleitung bzw. die Ganztagskoordination vorgenommen werden und muss schriftlich vorliegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Schulträger können aus dieser Anmeldung nicht abgeleitet werden. Uns ist bekannt, dass die Schule schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Die Schul- oder Hausordnung der Schule gilt auch für die Nachmittagsstunden.

_____ (Datum) I. _____ II. _____ (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)